

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 18.06.2024		
Beratungspunkt	Kommunaler Wärmeplan / Donaueschingen - Verabschiedung		
Anlagen	Anlage – Abschlussbericht Kommunaler Wärmeplan		
Kontierung	-		
Gäste	Dr. David Fischer / Greenventory GmbH Dr. Gerhard Bronner / GVV Umweltbüro		
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 4-042/22 4-030/23 4-009/24	Sitzung GR-Ö TA-Ö GR-Ö	Datum 26.07.2022 28.11.2023 07.05.2024

Erläuterungen:

Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung ist es Wege aufzuzeigen, wie der Heizsektor in der betreffenden Gemeinde bis 2045 klimaneutral werden kann. Donaueschingen ist – wie alle Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern – verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung auszuarbeiten.

Der Entwurf des Wärmeplans wurde im Gemeinderat am 7. Mai 2024 vorgestellt (TOP 4-009/24). Nach der Sitzung wurde dieser – auf Basis der Beratungen im Gemeinderat - nochmals nachgearbeitet. Dieser Planentwurf wurde vom 17. bis 31. Mai 2024 öffentlich ausgelegt und den Trägern öffentlicher Belange (inklusive den Energieversorgern) zur Kenntnis gegeben.

Stellungnahmen, Anregungen oder Einwendungen aus der Bürgerschaft sind keine eingegangen.

Eingegangen sind allerdings einige Schreiben von Trägern öffentlicher Belange und den ebenfalls beteiligten Energieversorgern.

Einrichtung	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Bundeswehr	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände Hinweis: Liegenschaften der Bundeswehr im Planungsgebiet sind als Vorranggebiet Verteidigung gemäß § 8 (7) Nr. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) einzuordnen und dürfen nicht überplant werden.	Kennntnisnahme

Einrichtung	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar	Vielen Dank für die Information zur Wärmeplanung in Donaueschingen. Wir haben hier keine Einwände. Eine mögliche Mitverlegung bei anstehenden Tiefbaumaßnahmen wird mit der Stadt Donaueschingen / Tiefbauamt abgesprochen oder koordiniert.	Kenntnisnahme
Energieagentur Schwarzwald-Baar-Heuberg	Seiten 6, 30, 60, 77, 78, 79: Mehrmals wird im Bericht auf die KEA verwiesen. Dies ist in KEA-BW zu ändern. Seite 13: verschiedene Kapitelverweise sind nicht korrekt; Seite 15 und Seite 25: Die Rechtslage nach dem GEG ist nicht korrekt wiedergegeben; Seite 55: Es gibt eine Datenabweichung zu Seite 64; Seite 55: Die Grafik ist falsch; Seite 66: Die Zahlen sind nicht plausibel., Seite 69: Da der Wärmeplan nach Landesrecht erstellt wurde, ist eine Fortschreibung erst bis 2030 erforderlich	Alle Korrekturen und Änderungen wurden ausgeführt
Netze BW	Im Bereich der o.g. Planung unterhalten wir elektrischen Anlagen. Wir haben keine Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen	Kenntnisnahme
Transnet BW	Wir haben die Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich der in Kapitel 7.1.1 bis 7.1.5 beschriebenen Maßnahmen betreibt und plant die Transnet BW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Diesbezüglich haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme
Naturenergie Netze	Gegen das Projekt " Kommunale Wärmeplanung " der Stadt Donaueschingen haben wir keine Einwände. Bitte halten sie uns bei der weiteren Planung auf dem Laufenden.	Kenntnisnahme

Die Hinweise aus den Stellungnahmen wurden aufgegriffen und in den Kommunalen Wärmeplan eingearbeitet. Der überarbeitete Wärmeplan ist als **Anlage** beigefügt.

Der Wärmeplan ist durch den Gemeinderat zu verabschieden.

1
5
7
9
BM
IN
OB

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet den Wärmeplan.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die im Wärmeplan enthaltenen Maßnahmen sukzessive aufzugreifen und umzusetzen. Spätestens bis Sommer 2025 soll hierüber berichtet werden.

Beratung: